

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 020081/2006/0240

Betreff: Holding Graz –

Kommunale Dienstleistungen GmbH

Richtlinien für die Generalversammlung gem

§ 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,

Immobilien sowie Wirtschaft und

Tourismus

BerichterstellerIn:

*StR Dr. Riegler*

.....  
Graz, 14. Mai 2020

Die Geschäftsführung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, beabsichtigt im Umlaufweg die Beschlussfassung in folgenden Punkten herbeizuführen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Darlehensaufnahme der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von der Stadt Graz als Darlehensgeberin zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wird zugestimmt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.10.2019, GZ: A8-25167/06-78 die Aufnahme des EIB-Darlehens 3 in Höhe von € 100 Mio zur Finanzierung von ÖV-Projekten beschlossen. Die Auszahlung der 1. Tranche erfolgte am 17.12.2019.

In einem weiteren Schritt soll nun mehr die 2. Tranche, € 50 Mio, aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auf das korrespondierende Stück zu GZ:: A 8 – 25167/2006-83 verwiesen.

Auch die zweite Tranche wird von der Stadt Graz 1:1 an die Holding Graz weitergeleitet, da diese die Projekte im Bereich ÖV durchführt. Die Holding Graz\_Kommunale Dienstleistungen GmbH bedarf für die Darlehensaufnahme einen Gesellschafterbeschluss.

Gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

## Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 97/2019 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Darlehensaufnahme der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von der Stadt Graz als Darlehensgeberin zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wird zugestimmt.

### Beilagen in elektronischer Form:

- Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

*AV: Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!*  
Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am .....

Die Schriftführerin:

*A. Baum*

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <i>14.5.2020</i>		Der/die Schriftführerin: <i>Tem</i>	

	<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-05-07T12:25:37+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-05-07T18:28:46+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-05-11T08:57:00+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 49,921.513,33	99,8431%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	EUR 78.486,67	0,1569%

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Der Darlehensaufnahme der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von der Stadt Graz als Darlehensgeberin zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wird zugestimmt.

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:  
Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. und 2. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 14.05.2020, GZ: A8-20081/2006-240)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement Mag. Günter Hirner	JA / NEIN

Beilage:  
Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2020  
PRÄ-Beschluss vom .....